

Besuchsregelungen für die Senioreneinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

wir leben nach wie vor in besonders herausfordernden Zeiten und die aktuellen verschärften Kontaktbeschränkungen zwingen uns zur Anpassung unseres Konzeptes für Besuche in den Seniorenheimen und Seniorenwohnstiften.

Neben dem sozialen Kontakt zur Bezugsperson bleiben medizinisch, rechtsberatend, therapeutisch oder pflegerisch notwendige Fachbesuche möglich. Für diese Fachbesuche gilt wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Senioreneinrichtungen die Pflicht, eine medizinische FFP2-Maske (ohne Ventil) zu tragen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Regeln sorgfältig zu beachten und einzuhalten. Mit einem möglichst reibungslosen Ablauf soll allen Besuchern der Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglicht werden.

Besuche sind ausschließlich mit aktuellem negativen Corona-Testergebnis sowie einer mitgebrachten FFP2-Maske (ohne Ventil) möglich. Besucher müssen außerdem symptomfrei sein und für den Besuch dauerhaft die mitgebrachte FFP2-Maske tragen.

Sie können eine Corona-Testung bei einem Vertragsarzt (Arztsuchfunktion auf der Internetseite der kassenärztl. Vereinigung www.kvb.de) , einer Teststrecke oder aber bei einem der folgenden Termine des Gesundheitsamtes in den Einrichtungen vornehmen lassen (Stand 16.12.2020):

Seniorenwohnstift von Steren	montags, ab 11:45 Uhr
Eehaltenhaus/St. Nikolaus/Robert Krick-Wohnstift	montags, ab 13:30 Uhr
St. Maria/Seniorenwohnstift Frauenland	dienstags, ab 08:30 Uhr
Huebepflege	dienstags, ab 15:00 Uhr

Bitte melden Sie sich hierzu spätestens einen Tag vor Testung bei der entsprechenden Einrichtung an, füllen die Datenschutzerklärung aus und registrieren Sie sich selbstständig vorab beim Labor Eurofins (Datenschutzerklärung und Information zur Registrierung erhalten Sie von der Einrichtung).

Ein **PoC-Antigentest** (sog. Schnelltest) mit negativem Testergebnis ermöglicht den Besuch in der Senioreneinrichtung bis spätestens 48 Stunden nach erfolgtem Test.

Ein **PCR-Test** mit negativem Testergebnis ermöglicht den Besuch bis spätestens 72 Stunden nach erfolgtem Test.

Es gelten weiterhin die AHA+L-Regeln, welche nicht durch negative Testergebnisse reduziert werden können.

Besuchszeiten: Ausschließlich nach Absprache mit der Einrichtung; bitte rufen Sie im Haus an und **vereinbaren Sie Ihren Termin**.

Spontanbesuche sind weiterhin leider nicht möglich. Die Besuchsdauer soll auf 60 Minuten beschränkt werden. Eine Überschreitung der Besuchsdauer kann nur nach gemeinsam erfolgter Risikobewertung durch die Einrichtungsleitung und Ihnen in absoluten Ausnahmefällen erfolgen.

Alle Besucher haben sich mit ihren Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Dauer des Besuchs und einer Erklärung über ihren Gesundheitszustand in eine Besucherliste einzutragen.

Besucherzahl: Die gleichzeitige Besucherzahl in der Einrichtung ist weiterhin aufgrund notwendiger Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen beschränkt.

Besuchsregeln: In den Häusern stehen Besuchsräume zur Verfügung. Besuche in den Bewohnerzimmern/Appartments können nur nach erfolgter Risikoabwägung durch Sie und die Einrichtungsleitung erfolgen. In Doppelzimmern kann nur eine Besucherseite im Bewohnerzimmer zugegen sein.

Die Besuche werden durch die Einrichtung organisiert und Sie werden vom Personal begleitet. Alle Besucher haben eine FFP2-Maske mitzubringen und zu tragen und beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren. Es ist immer ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten, d. h. es ist kein Körperkontakt möglich. Der Umgang mit mitgebrachten Dingen oder die Mitnahme von Wäsche ist mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.

Toilettenbesuche sind auf den gekennzeichneten Toiletten möglich.

Sämtliche Informationen zu Ihrem Termin erfahren Sie beim Telefonat mit der Einrichtung.

Personal: In den Häusern stehen Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung und der Betreuung für die Besuche zur Verfügung. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gilt die Hausrecht-Regelung.

Eine Herzensbitte zum besonderen Schutz:

Bitte verzichten Sie in diesem Jahr darauf, Besuche und Familientreffen mit Heimbewohnern außerhalb der Einrichtung im Familienkreise durchzuführen. Zum Schutz für Sie, Ihre Angehörigen, die Mitbewohner und Mitarbeiter der Senioreneinrichtung bitte wir um Rücksichtnahme und Verzicht.

Es ist uns klar, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sehr einschränkend sind, gleichzeitig möchten wir unseren größtmöglichen Beitrag zur Minimierung der Infektionsgefahr sowie zum Schutz unser aller beitragen.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam die Situation bestmöglich gestalten und haben Sie für die Maßnahmen Verständnis, denn die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Ihre gehen vor.

Herzliche Grüße

Antonia Lutz, Elisabeth Richter, Kristina Schmidt, Sabine Werner, Matthias Imhof
Abteilung Senioreneinrichtung